

Schutz- / Hygienevorgaben für das Gebäude der Kreishandwerkerschaft (KHW)

Grundlage für die unterrichtlichen Schutz- und Hygienevorgaben bildet die von der Kreishandwerkerschaft Bamberg erstellte Hausordnung mit den dazugehörigen Verhaltensregeln:

Demnach dürfen Besucher das Haus nicht betreten, wenn sie

- unter angeordneter oder empfohlener Quarantäne stehen,
- in den letzten 7 Tagen grippeähnliche Symptome aufgewiesen haben oder gegenwärtig aufweisen (z.B. Schnupfen, Husten, Fieber, Abgeschlagenheit, Atembeschwerden, Durchfall, Geschmacksverlust, Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Heiserkeit, Kurzatmigkeit, Schüttelfrost, Übelkeit),
- in den letzten 14 Tagen Kontakt mit infizierten Personen oder sog. „Verdachtsfällen“ hatten oder
- sich in den letzten 14 Tagen in einem sogenannten Risikogebiet aufgehalten oder ein solches durchreist haben.

Dies gilt in den letzteren Fällen auch dann, wenn bislang keine Symptome aufgetreten sind!

In jedem Fall müssen Besucher die empfohlenen Hygienevorschriften beachten und untereinander und gegenüber den Hausbewohnern und Beschäftigten einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.

Schutz- und Hygienevorgaben für den Unterricht im Musikzentrum Bamberg

- ✓ Die Unterrichtsräume befinden sich im EG, Zugang über die Eingangstür (Hof). Schüler kommen bitte pünktlich (max. 5 Min. vor Unterrichtsbeginn) und verlassen das Haus und den Hof unmittelbar nach dem Unterricht. Begleitpersonen dürfen sich während der Unterrichtszeit nicht im Haus oder im Hof aufhalten. Wartezonen gibt es nicht. Das Sekretariat ist nur telefonisch und per Mail zu erreichen.
- ✓ Zum Unterrichtsbeginn holen die Dozenten die Schüler an der Eingangstür (Hof) ab. Die Eingangstür wird ausschließlich von den Dozenten geöffnet. Nur jeweils 1 Schüler (ohne Begleitperson) darf mit Maske oder Gesichtsschutz nach Aufforderung eintreten.
- ✓ Maskenpflicht besteht grundsätzlich in allen Räumen. Nur während der Unterrichtszeit kann die Maske abgenommen werden.
- ✓ Im Garderobenbereich müssen die Hände mit den bereitgestellten Mitteln desinfiziert werden.
- ✓ Alle nötigen Türen bis zum Unterrichtsraum werden ausschließlich vom Dozenten berührt.
- ✓ Im Unterrichtsraum dürfen nur 2 Personen sein. Schüler- und Dozentenbereich sind nach Maßgabe des geforderten Mindestabstands getrennt. Während des Unterrichts müssen Schüler und Dozenten innerhalb der ihnen zugeteilten Bereichen bleiben (Abstandskriterium).
- ✓ Materialkontakt zwischen Schülern und Dozenten ist untersagt.
 - Schüler und Dozenten spielen jeweils auf ihrem eigenen Instrument. Für die Schlag- und Tasteninstrumente stehen jetzt jeweils ein Schüler- und Dozenteninstrument bereit.
 - Alle Unterrichtsmaterialien müssen vom Schüler mitgebracht werden (Notenhefte, Unterrichtsheft, Stifte, u.a.). Jeder Eintrag in die Noten- und in das Unterrichtsheft muss vom Schüler selbst vorgenommen werden.
- ✓ Die Reinigung der Blasinstrumente darf nicht in unseren Räumen erfolgen.
- ✓ Nach dem Unterricht verlassen die Schüler unsere Räume über die Eingangstür (Hof). Schüler müssen pünktlich abgeholt werden.
- ✓ Die Unterrichtsräume werden nach jedem Unterricht gelüftet. Türklinken, Notenständer, Klaviertasten und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden nach jedem Schüler desinfiziert.
- ✓ Die Toiletten und ein Desinfektionsspender befinden sich im 1. Stock.

Bamberg, 15.05.2020

Gez. Hans Lutz

1. Vorsitzender